

Beilage zu Nummer 138 der Volksstimme.

Donnerstag den 15. Juni 1916.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 14. Juni 1916.

Die „Not“ auf dem Lande.

Die Lebensmittelnot macht sich von Tag zu Tag stärker und namentlich die Städte haben unter der Willkür „unserer“ Landwirte zu leiden. Kein Funke von Patriotismus und Vaterlandsliebe ist zu spüren; die Preise müssen endig machen, weil eben Krieg ist. Diese Errscheinung macht in allen Gauen Deutschlands bemerkbar und interessant, was zu dieser Frage die Magdeburger „Volksstimme“ aus Umgebung Wiesbadens geschrieben bekommt:

„Unsere „große“ Zeit ist doch eine wunderbare Zeit. In Stadt stundenlanges Warten vor den Verkaufsstellen, um notwendigstes Lebensmittel zu erlangen, auf dem Lande Teile noch ein wahrer Überfluss. Viele glaubten, auch wir mit der Zeit die Schwere des Krieges sich fühlbar machen, doch weit gefehlt. Die Menge und Güte der Lebensmittel, die dort im Besitz der Erzeuger — nicht der Arbeiter — ist, sind immer noch die gleichen wie ehemals.“

Der Gegensatz zwischen Stadt und Land ist gewaltig. Ein Gleichgewicht sollte geschaffen werden. Alles wartet auf die Märsche des Ernährungsamts. Und sie kündigen sich an: der Fleischmarkt im Gewahrsam hat, ist zur Anzeige seiner Leidenschaft für seinen Haushalt bestimmten Bestände verloren.“

Entzückt schaut der Städter wieder auf von der Zeitung, sieht sich abermals an den leeren Tisch. Der Landmann ist lustig, tief lustig. Er hatte zwar Vertrauen zur Regierung nicht, aber es hatte ihm doch etwas gebangt um seinen Esel, Schwein, um die Würste und Räucherwaren und wie die anderen alle bejagen. Oft batte er mit Mutter Rats gesagt, wo und wie man diese schönen Sachen vor den Spuren gegebenenfalls verborgen halten könnte. Es war doch zu den Kartoffeln gegangen, mit der Kleie, mit dem Hafer und dem Mehl, da würde auch hier ein Ausweg nicht lassen.

„All die Vorräte kann sein Haushalt nicht verbrauchen, es ist unmöglich. Etwas bleibt noch für die Städter. Die eignen kommen — wenn sie Geld haben, viel Geld. Ich kann's nicht, denn es ist in seinem „biedern Sinn“. Es ist zwar das viel zu teuer, aber die Städter machen doch die Preise auf. Damit schlägt er sein mahnendes Gewissen in die Luft.“

„Roch beim Schafengenhege beratschlagen Bauer und Mutter, wie sie für die Volksernährung „tätig“ sein können. „Sag bloß, Mutter, die Schweine soll'n noch beschlagnahmt werden, da will ich morgen mit de Säne losgaohn, denn mögliche können wie noch beholn. Um Glüden sey man noch mit die Höchstpreise für die Eier wurd's doch nicht.“

„Du, Bödder, wie lange wird denn der Krieg noch duern?“ „Na, ich weiß nicht. Na, las uns man haben, Gode Nacht!“ „Radt, Bödder!“ Und sie vergraben sich beruhigt in die Kissen.“

Die Reichsbekleidungsstelle.

Das neu geschaffene Amt gibt jetzt in längeren Darlegungen den Umfang seines Wirkungskreises bekannt. Die neue Bundesverordnung bestimmt hauptsächlich gleichmäßige Verteilung und rationalem Verbrauch der vorhandenen Bestände, damit bei einer so langen Dauer des Krieges kein Mangel eintrete und auch Vorräte vorhanden sind, wenn noch Friedensschluss durch Niederkommen von Millionen von Kriegern in die bürgerlichen Berufe einsetzt. Neben der Fürsorge für die Bedarfsversorgung der Bevölkerung im allgemeinen soll die durch die Verordnung geschaffene Reichsbekleidungsstelle Web-, Woll- und Strickwaren für die Behörden, die öffentlichen und privaten Krankenhäusern und ähnliche Anstalten bereithalten, die Stoffe für die zulässigen Uniformen der bürgerlichen Beamten bezeugen und herstellung und den Betrieb von Erzeugnissen fördern.

Von einer Beschaffung der Stoffe ist abzusehen, um steinen Handel nicht zu schädigen. Der Abstand hat aber eine gewisse Einschränkung erfahren und der Verkauf darf nur gegen die Vorlegung eines Bezugsscheins. Um den so genannten Kettenhandel zu verhindern und den Verkauf einzuschränken, ist angeordnet, dass Fabrikanten und Großhändler nur

Kleines Feuilleton.

Der Name London.

London, das im Jahre 43 n. Chr. eigentlich im vollen Alter der Geschichte gegründet wurde, und zwar als Aulus Aulus römischer Statthalter von Britannien war, leitet seinen Namen vom keltischen ab. Die Herleitung und ursprüngliche Bedeutung des Namens war lange Zeit hindurch Streitfrage. Es war fraglich, ob der Name keltisch, d. h. altwalisisch, oder belgisch-brüttisch, d. h. altdeutsch war. Keiner der Autoren für die Bedarfsversorgung der Bevölkerung im allgemeinen soll die durch die Verordnung geschaffene Reichsbekleidungsstelle Web-, Woll- und Strickwaren für die Behörden, die öffentlichen und privaten Krankenhäusern und ähnliche Anstalten bereithalten, die Stoffe für die zulässigen Uniformen der bürgerlichen Beamten bezeugen und herstellung und den Betrieb von Erzeugnissen fördern.

Von einer Beschaffung der Stoffe ist abzusehen, um steinen Handel nicht zu schädigen. Der Abstand hat aber eine gewisse Einschränkung erfahren und der Verkauf darf nur gegen die Vorlegung eines Bezugsscheins. Um den so genannten Kettenhandel zu verhindern und den Verkauf einzuschränken, ist angeordnet, dass Fabrikanten und Großhändler nur

an solche Abnehmer Ware liefern dürfen, mit denen sie bereits vor dem 1. Mai 1916 in dauernder Geschäftsverbindung gestanden haben, ferner, dass die gewerbsmäßige Herstellung von Bekleidungsstücken nur dann vorgenommen werden darf, wenn der Gewerbetreibende von seinen Kunden einen festen Auftrag schriftlich erhalten hat, in dem Stückzahl und Preis für jeden Gegenstand angegeben sind. Zur Sicherung der Vorräte hat jeder Gewerbetreibende, der im Kleinhandel mit den von der Verordnung ergriffenen Waren betreibt, unverzüglich eine Inventur über die in seinem Besitz befindlichen Waren aufzunehmen. Hierbei sind die derzeitigen Kleinhändlerverkaufspreise unter Zugrundelegung der Preise einzusehen, die den in der Bekanntmachung über Preisbeschränkungen bei Verkaufen von Web-, Woll- und Strickwaren vom 30. März 1916 vorgeschriebenen Preisen entsprechen. Vor Abschluss der Inventur dürfen die Waren nicht verkauft werden. Nach Abschluss der Inventur dürfen von jeder Art der aufgenommenen Waren bis 1. August 1916 höchstens 20 v. H. nach den in der Inventur eingetragenen Preisen berechnet, veräußert werden.

Vom 1. August 1916 ab dürfen Gewerbetreibende im Kleinhandel und in der Massenschneiderei die von der Verordnung ergriffenen Waren nur gegen Bezugsschein an die Verbraucher verkaufen. Die Bezugsscheine sollen nur im Bedarfsfalle und auf Antrag erteilt werden; der Antragsteller muss die Notwendigkeit der Anschaffung auf Verlangen darstellen. Unnötige Belästigungen des Antragstellers werden nach den von der Reichsbekleidungsstelle aufzustellenden Grundsätzen vermieden werden. Die Bezugsscheine werden von einer durch die Landeszentralbehörden zu bestimmenden Behörde des Wohnsitzes des Antragstellers ausgefertigt werden; wer auf Reisen geht, muss im Bedarfsfalle vor seiner Abreise sich den Bezugsschein verschaffen. Die Bezugsscheine sind frei zugängig, d. h. sie berechtigen im ganzen Deutschen Reich zum Einfuhr der darauf bezeichneten Kleidungsstücke oder sonstigen Waren. Dadurch wird es ermöglicht, dass jeder Gewerbetreibende seine Kunden behält, insbesondere auch die Landbevölkerung wie bisher in den benachbarten Städten einkaufen kann.

Beschränkung der Arbeitszeit im Schuhgewerbe. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 14. Juni entsprechend den übereinstimmenden Wünschen der Verbände der beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine Verordnung erlassen, nach der für gewerbliche Betriebe, in denen Schuhwaren mit ledernen Unterböden irgendwelcher Art hergestellt werden, innerhalb der Zahl der gewerblichen Arbeiter einschließlich der Haushaltsschreiber (Hausgewerbetreibende, Heimarbeiter und dergleichen) mindestens vier beträgt, die Arbeitszeit in den Werkstätten oder Fabriken für den einzelnen Arbeiter und Betrieb in der Woche 40 Stunden ausschließlich der Pausen nicht überschreiten und ebenfalls nur eine entsprechend verringerte Arbeitsmenge zugeteilt werden darf. Durch diese Einschränkung soll bei der Knappheit der verfügbaren Vorräte an Bodenleder die Arbeitsgelegenheit vermehrt und der Entlassung zahlreicher Arbeiter vorgebeugt werden. Um Umgebungen zu verhindern, wurde weiter bestimmt, dass Personen, die in Werkstätten oder Fabriken beschäftigt sind, Arbeit zur Verrichtung außerhalb des Betriebes nicht übertragen werden darf, ferner, dass die Stundelöhne und Stundenlöhne nicht herabgesetzt und die Tages- und Wochenlöhne nur im Verhältnis zu der tatsächlichen Beschränkung der Arbeitszeit gefügt werden dürfen. Die Regelung der dabei nicht in Betracht kommenden Fragen, zum Beispiel die Höhe der Entschädigung, die den Arbeitern für unverhüllten Lohnausfall zu gewähren ist, ferner der Beiträge, welche die Unternehmer an diesen Entschädigungen zu leisten haben, und der Bestimmungen darüber, unter welchen Umständen eine Veränderung der Zahl der Arbeiter stattfinden darf, wird durch die Kontrollstelle für freigegebenes Leder in der Weise erfolgen, dass nur solche Betriebe, welche versprechen, sich den Anweisungen zu fügen, Leder erhalten.

Angestelltenversicherung. Der Bundesrat hat unter dem 26. Mai d. J. mit Wirkung vom 1. August 1914 ein folgendes verordnet: Den bei der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte Verhältnisse, die im gegenwärtigen Kriege dem Deutschen Reich oder einem mit ihm verbündeten oder betreutenden Staat Kriegs-, Sanitäts- oder ähnliche Dienste geleistet haben und infolge ihrer Teilnahme am Kriege dauernd betriebsunfähig (§ 25 Abs. 1 des Versicherungsgesetzes für Angestellte) geworden sind oder werden, ist auf ihrem Antrag die Hälfte der für sie an die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte entrichteten Pflichtbeiträge zu erhalten. Bei freiwilliger Versicherung werden drei Viertel der eingezahlten Beiträge erzielt. Der Anspruch auf Beitragsentlastung verfällt, wenn er nicht innerhalb eines Jahres nach Eintreten der Betriebsunfähigkeit geltend gemacht

wird, zu beiden Seiten der engsten Stelle der Themse, der sogenannten Londoner Brücke (London bridge).

Besitzen die inneren Organe Empfindungsnerven?

Ein Streit, der die medizinischen Gelehrten während der ersten Jahre dieses Jahrhunderts lebhaft beschäftigt hat, ist der nach der Empfindlichkeit der inneren Organe. Können diese Organe Schmerzen fühlen oder sind sie nicht mit Empfindungsnerven ausgestattet? Eine ganze Reihe von Beobachtungen liefern zu diesem Problem einander widerstprechende Antworten. Schon die Erörterungen des keltischen Kürschners tun dies. Wir wissen, dass die inneren Organe, das Herz, die Lungen, der Magen, der Darm, gewöhnlich lebhaft Bewegungen ausführen. Dagegen merken wir gewöhnlich von diesen Bewegungen nichts. Andererseits kennt wohl jeder die Schmerz- und Druckgefühle bei überlabenem Magen, die reizenden Schmerzen bei Dermalosen; auch der Leber- und Nierenleidende weiß ein Bild von schlimmen Schmerzen innerer Organe zu singen. Bei Operationen nun, die unter örtlicher Narkose durchgeführt werden, bei denen also die Patienten bei vollem Bewusstsein waren und auf sie gestellte Fragen beantworten konnten, fiel es auf, wie wenig man von der narkotisierenden Wirkung erwartet hatte, wenn man sich den inneren Organen näherte. So empfindlich die Bauchdecken und das Bauchfell gegen Eingriffe sind, so unempfindlich scheinen die Eingeweide und andere innere Organe zu sein. Der schwedische Chirurg Leander hat darauf die Lehre aufgebaut, dass die inneren Organe keine Empfindungsnerven besitzen, da sie nur mit motorischen, die Bewegung regelnden Nerven versehen sind. Für die offenkundige Tatsache, dass wir doch bei Erkrankungen unserer Organe häufig die delikaten Schmerzen leiden müssen, gab Leander die Erklärung, dass diese Schmerzen durch einen Druck der eekontaktierten Organe auf das ja sehr empfindliche Bauchfell erzeugt würden, eine Erklärung, die jedenfalls recht erstaunlich erscheint.

Wie Dr. Alfred Neumann in der „Umschau“ mitteilt, sind nun die Experimente zur Erforschung der vorliegenden Frage fortgesetzt worden. (Die Zeitschrift „Umschau“ erscheint in Frankfurt a. M. Niederrad; sie ist so gut, dass wir sie wiederholen empfehlen können. Auch durch die Buchhandlung „Volksstimme“ zu beziehen.) Man hat den Tierversuch zu Hilfe genommen und hier gefunden, dass Tiere, die für die Dauer des Kriegsdienstes kurz narkotisiert wurden, später bei der Betäubung der Eingeweide — Leberen, Schleiden, Darmen — Schmerzen empfanden, die aber sofort aufhörten, wenn die Empfindungsnerven durchschnitten wurden. Auch manche Operarien empfanden besonders die in der Nähe der Blutgefäße vorgenommenen

wird. Die Frist beginnt jedoch nicht vor Schluss desjenigen Kalenderjahres zu laufen, in welchem der Krieg beendet ist. Für das Verfahren gelten die §§ 220 ff. des Versicherungsgesetzes für Angestellte.

Raucharbeit in Bäckereien. Es bestanden seither Zweifel, ob das Verbot der Raucharbeit in Bäckereien sich auch auf die Vorarbeiten zum Bäckergeschäft, wie z. B. Anheizen der Ofen u. dergl. erstreckte. Diese Zweifel sind nunmehr behoben. In der vom Bundesrat unter dem 26. Mai 1916 in neuer Fassung veröffentlichten Bekanntmachung über die Bereitung von Bäckwaren ist ausdrücklich bestimmt, dass auch die Vorarbeiten, die zur Bereitung der Bäckwaren dienen, in der Zeit von 7 Uhr abends bis 5 Uhr morgens verboten sind.

Aus den umliegenden Kreisen.

Von der Fleischversorgung in Hessen.

Die Landesleistungsstelle gibt bekannt, dass für die gegenwärtige Verteilungsperiode (1. Juni bis 15. Juli 1916) die Höchstmenge des für den Kopf der Bevölkerung abzugebenden Fleisches auf wöchentlich 300 Gramm festgesetzt ist.

Demgegenüber macht der Oberbürgermeister von Darmstadt bekannt, dass für die Woche nach Pfingsten, also bis zum 18. Juni, für den Kopf der Bevölkerung nur bis zu 200 Gramm, für Kinder unter 5 Jahren nur bis zu 100 Gramm Fleisch für die Woche zur Verfügung stehen.

Eine recht sonderbare Bestimmung hat weiter die Darmstädter Bürgermeisterei bekannt gegeben. Sie ordnet an, dass die Mieger von den ihnen überreichten Schlachttieren, vor allem Schweinen, nur ein Drittel zu Wurst verarbeiten dürfen, den Rest aber weiter einsetzen, noch sonst verwerten, sondern alsbald frisch verkaufen müssen. Wer kann den Mieger darüber genau kontrollieren, auch selbst bei Anlegung eines Kundenbuches (das Papier ist gebügelt), wieviel und an wen er von dem ihm zugewiesenen Schlachtwiech alsbald verkauft oder in der Zwischenzeit zu Wurst gemacht hat. Jedenfalls dürfte hierzu wieder eine neue Bestimmung (und wir haben bekanntlich doch schon überzeugt) notwendig sein.

Wie man nach den Vorkommnissen der letzten Zeit noch derartige Verhältnisse lassen und veröffentlichten kann, erscheint rätselhaft. Man fragt sich unwillkürlich, ob die Herren, die solche Verfassungen erlassen, selbst schon unter den ungeheuren Fleischnot gelegen haben. Jedenfalls war bei ihnen der Tisch immer noch reichlich gedeckt.

Hanau, 15. Juni. (Geschlossene Großmeierei.) Wie die Polizeidirektion bekanntgibt, ist gemäß der Bundesratsverordnung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel, dem Fleischermeister Wilhelm Heimann hier, Fahrstraße 7, die Ausübung des Handels mit Fleisch und Fleischwaren aller Art für das gesamte Reichsgebiet verboten worden.

Hanau, 15. Juni. (Aus der Preisprüfungsstelle.) In der gestrigen Sitzung wurden die Kleinhändlerpreise für Rinder entsprechend den Vorschlägen des Unterausschusses für Kolonialwaren reduziert. Rinderfleisch kostet jetzt 32 Pfennig, gemahlener Rinder 32 Pfennig (geführt wird für die Folge nur eine Sorte). Vilstoria-Kristallader 34 Pfennig das Pfund. Diese neuen Preise treten Montag, den 19. Juni d. J. in Kraft. Der Preis für Kopfjagd beträgt jetzt 5-7 Pfennig das Stück. Spinat 15-20 Pfennig, und Rhabarber bis 20 Pfennig das Pfund. Für Erbsen wurden 40 Pfennig, für Wirsing bis 16 Pfennig das Pfund als angemessen festgesetzt, für Karotten 12-15 Pfennig das Pfund und für Überholztrabi bis 15 Pfennig das Stück. Um weitere Beschaffung von Erbsen durch die Stadt soll die Notstandskommission ersucht werden. — (Wegen Überreichung der Höchstpreise) wurde die Inhaberin der Göttner Hölzlrich in Bruchköbel durch das Amtsgericht mit 75 Mark Strafe bestraft. — Verdictet wurde, dass in Aktionärsstädten kein Eierzubringerverbot durch den Bürgermeister erlassen worden sei. Der Bürgermeister habe dort den Eierpreis auf 16 Pfennig im Großhandel festgesetzt. Die Adelberggroßhandelspreise sind zurückgegangen, und die Unterkommission für Fleischwaren wird ersucht, dementsprechend schleunigst die Preise für Stalbfleisch zu erhöhen. Die Preisprüfungsstelle

eingreife schmerhaft. So hat man sich denn schließlich zu der Annahme gezwungen, dass die inneren Organe in gesundem Zustand so gut wie keine Empfindlichkeit besitzen. Daher fühlen wir auch ihre leise Arbeit im Körper kaum. (Der Hörpfeffer, der stets in seinem Innern hineinhorcht, bringt es stellich auch zu einer gewissen Fähigkeit in der Beobachtung dieser inneren Funktionen.) Auch bei Operationen, bei denen gesunde Organe getroffen werden, ist die Empfindlichkeit meist nicht groß, wozu noch kommt, dass diese Empfindlichkeit vermutlich auch schon durch die Ablösung dieser Teile durch die hinzutretende Wund herabgesetzt wird. Ist dagegen das Organ erkrankt, so wächst seine Empfindlichkeit, wie z. B. auch die äußere Haut bei entzündlichen Prozessen (Kutunkeln u. s. w.) auch weit empfindlicher ist, als im gesunden Zustand. Es bilden sich neue Nerven, aber die Schmerzempfindlichkeit der alten sind sich.

Das Trinkgeld des Kaisers.

Ein Mitarbeiter schreibt der „Dörf. Ztg.“ aus dem Felde: Wenn unsere Feinde sich bemühten, das, was der offizielle und offizielle Mund der obersten Heeresleitung verkündete, als Lüge hinzustellen, so haben wir gelächelt, aber heute glaube ich, dem oft berufenen W. T. V. eine Unrichtigkeit nachweisen zu können. In dem Bericht über den Besuch des Kaisers in Elbing schreibt der Berichterstatter über die Straßenbahnhaftrundfahrt des Kaisers: „Nachdem der Kaiser und die Herren seines Gefolges jeder kein Bahnmarkttäfelchen in den Zahlkästen geworfen hatten, nobel sich der Kaiser zum Wagenführer, dankte ihm und überreichte ihm ein Bahnmarkttäfelchen. Bahnmarkttäfelchen sind auch in den Zeiten, in denen wir eiserne Groschen und Sechser haben, noch immer aus Gold, das Gold aber gehört auf die Reichsbank! Und darum glaube ich nicht, dass der Kaiser dem Wagenführer ein Bahnmarkttäfelchen überreicht hat; vielleicht werden es zwei Bahnmarkttäfelchen gewesen sein, vielleicht auch Papiermarkttäfelchen. — Er gab ihm 10 Mark Trinkgeld“ ring nach dem Gefüll des Elbinger Mitarbeiters nicht an, so schreibt er denn: „der Kaiser überreichte ... als besondere Belohnung“, und damit das Bild noch geschlossen wird, wird die besondere Belohnung (will sagen das Trinkgeld) ein Bahnmarkttäfelchen.

